

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Bahar Haghanipour und Marianne Burkert-Eulitz
(GRÜNE)

vom 1. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. April 2025)

zum Thema:

**Fortbildungen in der Familienförderung im Kontext Umgangsrecht, Trennung
und Sorgerecht durch wen?**

und **Antwort** vom 14. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Bahar Haghanipour und
Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22215

vom 1. April 2025

über Fortbildungen in der Familienförderung im Kontext Umgangsrecht, Trennung und
Sorgerecht durch wen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Welche und wieviele Träger führen Fortbildungen und Seminare für Träger der Familienförderung, -bildung und -erholung im Kontext sorge- und umgangsrechtlicher Verfahren durch? Welche Mittel bekommen die Träger dafür zur Verfügung? Wer nimmt an den Fortbildungen teil? (Bitte um Auflistung nach Bezirken)

2. Welche und wieviele Träger führen Fortbildungen und Seminare für das Fachpersonal vom Jugendamt im Rahmen der Jugendhilfe (Umgangsrecht, Trennung und Sorgerecht) in Neukölln durch (Bitte um detaillierte Auflistung mit Trägern und Inhalten der Fortbildungen/Seminare)? Welche Mittel bekommen die Träger dafür zur Verfügung? Wer nimmt an den Fortbildungen teil? (Bitte um Auflistung nach Bezirken

3. Werden die Fortbildungen und Seminare regelmäßig evaluiert? Gibt es qualitative Voraussetzungen für die Fortbildungen und Seminare?

3.1 Wenn ja: Durch wen, in welchen zeitlichen Abständen und mit welchen Ergebnissen? Wie bewerten der Senat und das Bezirksamt Neukölln die Ergebnisse dieser Evaluationen?

3.2 Wenn nein, warum nicht? Sind Evaluationen geplant? (Bitte mit Zeitplan darstellen)

Zu 1. bis 3.: Das Land Berlin erfüllt als überörtlicher Jugendhilfeträger den bundesgesetzlichen Auftrag gem. § 72 Abs. 3 Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII) in Verbindung mit § 85 Abs. 2 SGB VIII hinsichtlich der Fortbildung der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe durch das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB). Dies umfasst auch Angebote zur Fortbildung von Fachkräften der Familienförderung, die die hier genannten Themen Umgangsrecht, Trennung und Sorgerecht zumindest teilweise berühren. Beispielhaft sind hier die Veranstaltungen „Familien begleiten und fördern; Vormundschaft / Beistandschaft, Familiengerichtliche Verfahren, Gestaltung von Hilfeprozessen – Hilfeplanung sowie Kinderrechte, Kindeswohl und Kinderschutz“ zu nennen.

Gemäß Teilnehmendenstatistik 2024 des SFBB haben im Jahr 2024 insgesamt 2.540 Teilnehmende von freien und öffentlichen Trägern Fortbildungsveranstaltungen rund um das Thema Familienförderung besucht, hierunter nach Angaben des Bezirks auch Beschäftigte des Jugendamtes Neukölln. Eine weitergehende Differenzierung der Auswertung ist nicht möglich.

Tabelle 1: Teilnehmenden-Statistik 2024 - Teilnehmende in den Bezirken zum Thema Familienförderung

Berliner Bezirke	Teilnehmendenzahlen (freie und öffentliche Träger) im Jahr 2024
Mitte	276
Friedrichshain-Kreuzberg	229
Pankow	222
Charlottenburg-Wilmersdorf	192
Spandau	142
Steglitz-Zehlendorf	226
Tempelhof-Schöneberg	308
Neukölln	237

Berliner Bezirke	Teilnehmendenzahlen (freie und öffentliche Träger) im Jahr 2024
Treptow-Köpenick	132
Marzahn-Hellersdorf	216
Lichtenberg	199
Reinickendorf	161

Quelle: Statistik des SFBB – Antrago Software

Grundsätzlich werden die Angebote des SFBB in Form von Feedbacks der Teilnehmenden sowie Auswertungsgesprächen mit den Honorardozierenden bewertet. Eine wissenschaftliche Evaluation erfolgt in der Regel nicht. Neben dem SFBB nutzen Träger der Familienförderung auch Fortbildungsangebote der Verbände und/oder des Kommunalen Bildungswerks e.V. Zu Art und Umfang sowie Qualität dieser Fortbildungen liegen der Senatsverwaltung allerdings keine Informationen vor, da diese grundsätzlich in eigener Zuständigkeit der Träger in Anspruch genommen werden. Insofern ist auch eine entsprechende Finanzierung trägerintern über die Qualitätsentwicklung einzuplanen. Im Zuge einer ergänzenden, kurzfristig initiierten Abfrage bei den Bezirken verweisen diese darüber hinaus noch auf einen Informations- und Wissensaustausch im Rahmen von Projekten der Umgangsberatung / Umgangscafés gemäß § 16 SGB VIII.

Berlin, den 14. April 2025

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie